

Erstellungsdatum: 18.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 54300, 54310, 54320, 54330, 54340

Artikelbezeichnung: Xylol

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Synonyme: Dimethylbenzol

CAS – Nr.: 1330-20-7

MG: 106.17

EG-Index-Nr.: 601-022-00-9

EG-Nummer: 215-535-7

Summenformel: C₈H₁₀**3. Mögliche Gefahren**

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (min. 10 Min.). Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen vermeiden. Nachgabe von: Aktivkohle (20 – 40 g in 10%iger Aufschwemmung). Arzt hinzuziehen.

Kein Alkohol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Pulver, CO₂**Besondere Gefahren:**

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten.

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemizorb aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Erstellungsdatum: 18.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Lagerung: Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen*Grenzwerte für den Arbeitsschutz*

MAK Xylole: 100 ml/m³ bzw. 440 mg/m³, H (Gefahr der Hautresorption), Schwangerschaft: Gruppe D

BAT Xylole: 15 mg/l (Vollblut), Parameter: Xylol; 2g/l (Urin), Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

pH – Wert: nicht verfügbar

Viskosität dynamisch: (20°C) ~ 0.6 mPa*s

Schmelztemperatur: > -34°C

Siedetemperatur: ~ 137 – 143°C

Zündtemperatur: ~ 465°C

Flammpunkt: 23 – 61°C

Explosionsgrenzen: untere 1.7 Vol%

obere 7.6 Vol%

Dampfdruck: (20°C) 8 hPa

Relative Dampfdichte: nicht verfügbar

Dichte: (20°C) 0.86 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: (20°C) fast unlöslich

in Ethanol: (20°C) löslich

Log P (o/w): 2.9

Biokonzentrationsfaktor 2.4

DIN 51794

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel, konz. Schwefelsäure, Salpetersäure, Uranhexafluorid, Schwefel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben vorhanden

Weitere Angaben:

entzündlich; inkompatibel mit Leichtmetallen, versch. Kunststoffen, Gummi; In dampf-/gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

Erstellungsdatum: 18.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

11. Angaben zur Toxikologie*Akute Toxizität:*LD₅₀ (oral, Ratte): 4300 mg/kg

LDLo (oral, Mensch): 50 mg/kg

LCLo (inhalativ, Mensch): 10000 ppm (V) /6h

Reiz-/Ätzwirkungen:

Test auf Hautreizung (Kaninchen): reizend

Test auf Augenreizung (Kaninchen): reizend

Subakute bis chronische Toxizität

Die Bewertung einer fruchtschädigenden Wirkung ist noch nicht abgeschlossen.

*Weitere toxikologische Hinweise***Nach Einatmen von Dämpfen:**

Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken.

Nach Hautkontakt:

Reizungen. Gefahr der Hautresorption. Entfettende Wirkung an der Haut mit evtl. sekundärer Entzündung. Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Dermatitis.

Nach Augenkontakt:

Leichte Reizungen.

Nach Resorption toxischer Mengen:

Systemische Wirkungen: Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, u.U. Narkose. Potenzierung der Wirkung durch: Ethanol.

Weitere Angaben

Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Biol. Effekte Toxisch für Wasserorganismen. Gefahr für Trinkwasser. Gefahr der Bildung explosiver Dämpfe über der Wasseroberfläche.

Weitere Angaben zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 18.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1307	XYLENE	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.3	UN-Nummer:	1307	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	3-07	MFAG:	310		
Richtiger technischer Name:		XYLENES			

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1307	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:		XYLENES			

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole: **Xn** Gesundheitsschädlich

R – Sätze:	R10	Entzündlich.
	R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
	R38	Reizt die Haut.

S – Sätze: **S25** Berührung mit der Haut vermeiden.**EG – Kennzeichnung****Deutsche Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdender Stoff)

VbF (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten) A II

Lagerklasse VCI: 3 A

Merkblatt BG – Chemie: M017 Lösemittel
M051 Gefährliche chemische Stoffe

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.